

Wasserwerk der Stadt Melle
Meyer-zum-Gottesberge-Str. 96
49324 Melle
Telefon: 05422/965-337
FAX: 05422/965-338

A N T R A G

- Anschluss an das Versorgungsnetz des Wasserwerkes der Stadt Melle
 Änderung der bestehenden Anschlussleitung

Anzuschließendes Grundstück

Ort, Straße, Haus-Nr.: _____

Gemarkung: _____, Flur: _____, Flurstücke: _____

Grundstücksgröße _____ m^2 , Grundfläche des anzuschließenden Gebäudes: _____ m^2

Nutzung des anzuschließenden Gebäudes:

- Wohnhaus, Anzahl der Wohnungen: _____ oder
 Gewerbebetrieb/sonst. Gebäude, Angabe Spitzendurchfluss gem. DIN 1988: _____ l/s
 Löschwasser _____ l/min

Anzahl der gewünschten Wasserzähler: _____

Wird nebenher eine eigene Wasserversorgung betrieben? ja nein

Wenn ja, als Brunnenanlage, Regenwassernutzungsanlage oder _____

Grundstückseigentümer (Grundbuch)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich werden durch das Wasserwerk oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen ausgeführt.

Erdarbeiten im privaten Grundstücksbereich werden/sollen ausgeführt werden:

- durch mich/uns
 durch das Wasserwerk oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen
 durch meinen/unseren Bauunternehmer (diesen bitte benennen): _____

Mir/uns ist bekannt, dass die **Wasserinstallationsarbeiten im Abnehmerbereich (Hausinstallation)** nur durch ein beim Wasserwerk zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden dürfen. Ein Verzeichnis darüber liegt beim Wasserwerk aus.

Die Hausinstallation wird von Firma: _____ ausgeführt.

Diesem Antrag liegen bei:

(Bitte unbedingt beifügen!)

- verbindlicher Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude,
 Zeichnung des Kellergrundrisses (falls kein Keller vorhanden, des Erdgeschosses) mit gekennzeichnetem Zählerstandort

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass nach der in der Stadt Melle geltenden Wasserabgabensatzung stets der Grundstückseigentümer für die Bezahlung der für das Grundstück anfallenden Benutzungsgelühren (Wassergeld und Kanalgebühren) einzutreten hat. Dies findet besondere Beachtung im Falle der Vermietung, wenn eine Mietpartei mit der Zahlung in Rückstand gerät oder die Bezahlung verweigert (§15 Wasserabgabensatzung). Diese Verpflichtung wird von mir (uns) hiermit ausdrücklich anerkannt.

Ich/wir erklären uns bereit, die anfallenden Kosten der Anschlussleitung und den Wasserversorgungsbeitrag entsprechend der Wasserabgabensatzung zu übernehmen.

Datenschutz

Die Stadt Melle als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info info@stadt-melle.de bzw. postalisch unter Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Stadt Melle per E-Mail unter datenschutz@stadt-melle.de bzw. postalisch unter Stadt Melle, Datenschutzbeauftragter, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wasser- und Abwasserversorgung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 1 der Satzung der Stadt Melle über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) und § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Melle.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Melle weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Ihre Daten werden für den Zeitraum der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abgabe der Anschlussanträge.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch an andere Unternehmen, die im Auftrag der Stadt Melle tätig sind, weitergegeben (Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, Finanzbuchhaltung, ausführende Baufirmen).

Sie können gegenüber der Stadt Melle folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Den vorstehend genannten Datenschutzvereinbarungen stimme ich hiermit ausdrücklich zu.

(Datum)

(Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Prüfungsbemerkungen (vom Wasserwerk auszufüllen)

1. Der Druck in der Versorgungsleitung beträgt ca. _____ bar.
2. Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Leitungen der Eigenanlage und den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung ist **nicht zulässig**.
3. Die Hausinstallation ist nach den Vorschriften der DIN 1988 anzulegen.
4. Werden Erdarbeiten im privaten Bereich in Eigenarbeit durchgeführt, ist 0,60 m über der Wasserleitung ein Trassenwarnband mit der Aufschrift "Achtung Wasserleitung" zu verlegen.
5. **Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden. (Garage, Carport o. Teichanlagen)**

Die beantragte Anlage wird hiermit nach Maßgabe der Antragsangaben genehmigt.

Wasserwerk der Stadt Melle

Melle, den _____

Wasserzählergröße, Q_n/Q₃: _____ / _____

Anschlussstärke: _____ mm Breite des öffentlichen Verkehrsraumes: _____ m.